

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), wird durch Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 12.04.2018, veröffentlicht im Falkensteiner Amtsblatt vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert:

- (1) § 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
„Elternbeiträge werden ermäßigt,
1. wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer sächsischen Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden,
2. wenn das Kind, das eine Kindertageseinrichtung der Stadt Falkenstein/Vogtl. besucht, bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt.
Die Höhe der jeweiligen Ermäßigung entspricht der „Richtlinie des Vogtlandkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen“ und ist im Gebührenverzeichnis der Stadt Falkenstein/Vogtl. berücksichtigt.“
- (2) § 6 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
„Als alleinerziehend im Sinne von § 6 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung gilt nicht, wer mit einer sonstigen erwachsenen Person in einem gemeinsamen Haushalt lebt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Falkenstein, 21.11.2019


Marco Siegemund
Bürgermeister

